

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 620 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 26. August 2009

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 620**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 26. August 2009 (Protokoll Nr. 16/86) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-30-213- 023299	97072 Würzburg	Ausbildungsförderung – Die Petentin bittet aufgrund ihrer schweren Erkrankung um Erlass der Rückzahlung der erhaltenen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz –	BMBF

Beschlussempfehlung 2**Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-11-8131- 037936	10439 Berlin	Förderung der beruflichen Weiterbildung	BMAS

Beschlussempfehlung 3**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-16-12-961- 044996	24103 Kiel	Öffentliches Luftrecht	BMVBS

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit es um eine verstärkte Aufklärungspflicht für Adoptiveltern geht,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Annahme als Kind	BMJ

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 4-16-07-4033- 044644	07545 Gera	5	Pet 4-16-07-4033- 048886	22175 Hamburg

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit es die rechtliche Anpassung der Fördervorschriften im Dritten Buch Sozialgesetzbuch hinsichtlich der Förderung auch des dritten Ausbildungsjahres für behinderte Menschen betrifft,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 3-16-11-814- 031472	10243 Berlin	Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter	BMAS

Beschlussempfehlung 6**1. Die Petition**

- a) Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-16-11-800- 040046	10243 Berlin	Arbeitsrecht	BMAS

Beschlussempfehlung 7**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie sich auf die Höhe der Entgelte für die Nutzung von Flächen an Bundeswasserstraßen durch gemeinnützige Vereine der Sport- und Freizeitschifffahrt bezieht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 1-16-12-950- 017185	12527 Berlin	Binnenschifffahrt	BMVBS

Beschlussempfehlung 8**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen überwiegend entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 2-16-08-2010- 007279	03046 Cottbus	Rechtsstellung der Beamten	BMF

Beschlussempfehlung 9**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
10	Pet 4-16-11-81503- 006498	19395 Plau	Arbeitslosengeld II	BMAS

